



**Wiederwahl  
der Dezentin für das Dezernat Kirchliche Dienste der Kirchenverwaltung**

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode gemäß § 12 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 Kirchenverwaltungsgesetz vor, mit Wirkung vom 1. Juli 2024 für die Dauer von sechs Jahren

**Frau Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner  
als Dezentin für das Dezernat Kirchliche Dienste der Kirchenverwaltung**

wieder zu wählen.

Gemäß § 3 des Kirchengesetzes über den Pfarrerausschuss wurde dieser zum Wahlvorschlag der Kirchenleitung in seiner Sitzung am 29. März 2023 angehört und Frau Dr. Beiner persönlich vorgestellt. Der Pfarrerausschuss hat keine Einwände gegen die Wiederwahl von Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner.